

Montag, 14. März

Häckseldienst für Gartenabraum

Der Dietliker Bevölkerung wird 4mal pro Jahr ein kostenloser Häckseldienst angeboten.

Dieser findet zum ersten Mal in diesem Jahr am Montag, 14. März 2016, statt. **Eine Anmeldung ist unbedingt nötig.** (Anmeldetalon im nächsten «Kurier»).

- Gehäckselt wird Schnittgut aus Gartenabraum, wie Baum-, Strauch- und Heckenschnitt bis max. 12 cm Astdurchmesser.
- Das Astmaterial muss **geordnet und richtungsgleich**, aber nicht gebündelt, mit der Schnittstelle gegen die Strassenseite **bis spätestens 07.00 Uhr an gut zugänglicher Stelle am Strassenrand** bereitgelegt werden.
- Es werden **max. 10 m³** Astmaterial pro Liegenschaft gehäckselt. Falls mehr Material bereitgestellt wird oder der Unterhaltsdienst dafür länger als **15 Minuten** braucht, wird der Zusatzaufwand in Rechnung gestellt.
- Das Häckselgut wird nicht mitgenommen. Das gehäckselte Material wird offen zurückgelassen oder in bereitgestellte Behälter abgefüllt.
- Das gehäckselte Material kann im eigenen Garten wieder verwertet werden, als Strukturmaterial für Kompost oder als Abdeckmaterial.



- Wer für das Häckselmaterial keine Verwendung hat, kann Stauden und Äste bis 1,2 m Länge gebündelt jeweils am Mittwoch der Grüngutabfuhr mitgeben.

Wir bitten Sie, die Vorgaben zwingend einzuhalten. In der Vergangenheit wurde bereit gestelltes Astmaterial, welches bezüglich der Menge oder dem Lageort die Vorgaben missachtete, im Sinne eines «Service Public» ohne Zusatzkosten gehäckselt.

Da der Unterhaltsdienst jedoch feststellen musste, dass die Missbräuche in der letzten Zeit massiv zunahm, kann keine Kulanz mehr gewährt werden. Zusatzaufwendungen werden zu Fr. 175.– pro Stunde verrechnet. Ist das Astmaterial an einer unzugänglichen oder nur schwer erreichbaren Stelle deponiert, muss der Häckseldienst verweigert werden.

Für Rückfragen steht die Abteilung Raum, Umwelt + Verkehr (Raffaella Caccialepre, Telefon 044 835 82 34 oder ruv@dietlikon.org, Montag – Freitag, jeweils am Morgen) zur Verfügung.

Raum, Umwelt + Verkehr

68 Stundenkilometer innerorts

Geschwindigkeitskontrolle

Am 3. Februar 2016 von 13.00 bis 15.00 Uhr führte die Kantonspolizei in Dietlikon eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Dabei wurden an der Bahnhofstrasse in einer Fahrtrichtung 284 Fahrzeuge gemessen. 17 Lenker mussten wegen zu schnellem Fahren verzeigt werden. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 68 km/h bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h!

Sicherheit

Grüngutabfuhr im Winter



Im Dezember, Januar und Februar erfolgt die Grüngutabfuhr nicht wöchentlich, sondern nur alle zwei Wochen, da die Sammelmenge in diesen Monaten niedrig ist.

Das letzte Datum für die Grüngutabfuhr in dieser Zeit war der 17. Februar 2016.

Ab dem 2. März 2016 erfolgt die Grüngutabfuhr wieder wöchentlich.

Raum, Umwelt + Verkehr

Dringend gesucht!

1- bis 5 Zimmer-Wohnungen

Die Zahl der Asylsuchenden steigt derzeit rasant an und auch die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge sowie der vorläufig Aufgenommenen nimmt ständig zu. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Personen aufzunehmen und dauerhaft unterzubringen.

Aufgrund von fehlendem Wohnraum ist die Gemeindeverwaltung Dietlikon auf der Suche nach geeigneten Mietobjekten. Wer hat eine Wohnung zu vermieten und wäre bereit, mit der Gemeindeverwaltung Dietlikon einen Vertrag abzuschliessen? Es können auch direkt Verträge mit den betroffenen Personen abgeschlossen werden. Hier vermitteln wir gerne die nötigen Kontakte.

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Soziales + Gesundheit, Telefon 044 835 82 01 oder soziales@dietlikon.org. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Soziales + Gesundheit

Haben Sie dringend Tempo nötig?

In Dietlikon gibt es Glasfaser-Kombi-Abos für Internet + TV + Telefon bereits ab 59 Franken pro Monat.

Anbieter und Preise unter:
www.dietlikon.ch



Fiber to the Home:
 Das moderne Abo für Internet, TV und Telefon


dietlikon
 menschlich, offen, modern

Bürgerrechtsaufnahmen

Publikation gemäss § 17 kant. Bürgerrechtsverordnung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2016, gestützt auf § 21 Gemeindegesetz und Art. 30 Ziff. 4 Gemeindeordnung, folgende Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Dietlikon aufgenommen:

Tekin, Latif und Nüket mit Tochter **Beril**, türkische Staatsangehörige, wohnhaft Aufwiesenstrasse 20 und **Wolf-Lincke, Eberhard Norbert**, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Klimmweg 33.

Die Aufnahme von ausländischen Personen erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Gemeinderat

Inserate interessieren

Bauausschreibung

Früh Immobilien AG, Neue Winterthurerstrasse 26, 8304 Wallisellen; Erweiterung Containerplatz mit neuer Umrandung, **1. Projektänderung (Erhöhung der Containereinfriedigung auf 1,60 m, bereits erstellt)** bei Sonnenbühlstrasse 24, Kat.-Nr. 4830; 3-geschossige Wohnzone W3 2.3 / ES II

Rechtsmittel

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Baubehörde



Ihre Spende lässt Rufiji wieder sehen. Schenken Sie Augenlicht:
 z.B. 10 Franken – SMS mit **CBM10** an 339.

Online-Spende auf
www.cbmswiss.ch
 PC 80-303030-1 • 8027 ZÜRICH

cbm
 christoffel blindenmission
 gemeinsam mehr erreichen

Jeder Franken hilft

Rufiji,
 2 Jahre,
 Tansania

Semesterstart und Schnupperstunden

Semesterstart der Musikschule Alato

Die Musikschule startet nach den Sportferien ins zweite Semester und lädt zum Besuch von Schnupperstunden in den Kinderkursen ein.

Schnupperstunden Kinderkurse

Für Kinder verschiedener Altersgruppen werden an der Musikschule Alato unterschiedliche Kurse angeboten. Die Kleinkinder von 18 Monaten bis 3 Jahren besuchen mit einer Bezugsperson das Eltern-Kind-Singen, die Kinder im Jahr vor dem Kindergarten erleben «Musik und Bewegung (Kleinkinder)», für die Kindergartenkinder gibt es die Musikalische Früherziehung und die Kinder der 2. bis 5. Klasse sind im Kurs «Musik und Bewegung (Primarschule)» willkommen. Diese Kurse können nach den Sportferien in den ersten zwei Wochen als Schnupperstunden unverbindlich besucht werden, eine Anmeldung ist nach Besuch der Schnupperstunden noch möglich.

Folgende Lektionen werden als Schnupperstunden durchgeführt

Eltern-Kind-Singen (18 Monate bis 3 Jahre):

- Mittwoch, 24. Februar und 2. März, 09.30 Uhr, im Singsaal Oberstufenschulhaus Hagen, Illnau
- Mittwoch, 2. und 9. März, 09.30 Uhr, Dachgeschoss Bahnhofstrasse 13, Wallisellen

Musik und Bewegung (Kleinkinder):

- Dienstag, 23. Februar und 1. März, 09.30 Uhr, im Saal 3A, Musikschule Effretikon

musikschulealato

Musikalische Früherziehung (Kindergartenkinder):

- Montag, 22. und 29. Februar, 16.15 Uhr, im Saal 3A, Musikschule Effretikon
- Freitag, 4. und 11. März, 14.00 und 15.00 Uhr, Dachgeschoss Bahnhofstrasse 13, Wallisellen

Musik und Bewegung (2. bis 5. Klasse):

- Dienstag, 23. Februar und 1. März, 16 Uhr, sowie Freitag, 26. Februar und 4. März, 16 Uhr, im Saal 3A, Musikschule Effretikon

Schnupperstunden Band-Workshop

Du spielst ein Bandinstrument (E-Gitarre, E-Bass, Keyboard/E-Piano, Schlagzeug; zusätzliche Melodieinstrumente auf Anfrage) oder singst gerne Pop/Rock-Songs? Neu formiert sich eine Jugendband unter der Leitung von Heinz Krapf, die jeweils am Mittwoch von 12.50–13.40 Uhr im Raum 07 im Bürgli Süd in Wallisellen probt. Jugendliche ab der Oberstufe mit ungefähr zwei Jahren Spielerfahrung können sich beteiligen. Die Proben vom 2. und 9. März gelten als unverbindliche Kennenlernproben – komm doch auch!

Wir freuen uns auf viele neugierige Kinder und Jugendliche!
www.ms-alato.ch, info@ms-alato.ch, 052 354 23 30

Musikschule Alato

Kurier Alles klar?



Wer darf Eingesandte an den «Kurier» senden?

- Jeder Verein aus Dietlikon oder Wangen-Brüttisellen kann ein Eingesandtes gratis platzieren.
- Der Text darf 2400 Anschläge inkl. Leerschläge nicht übersteigen und kann von der Redaktion ohne Rücksprache gekürzt und korrigiert werden.
 - Es darf ein Logo oder ein Bild mitgeschickt werden.



Und wenn wir nicht aus den «Kurier»-Gemeinden sind?

Wenn Sie ein Inserat schalten, darf ein Eingesandtes platziert werden.



Was ist der Unterschied zwischen Eingesandten und Inseraten?

Ein Eingesandtes muss obige Kriterien erfüllen und ist gratis.
 Ein Inserat kann individuell gestaltet werden und muss nach Grösse bezahlt werden.



Wann, wie und wohin sende ich das Material?

Eingesandte: Als Worddokument, Logo/Bild als jpg oder eps an:

kurier@leimbacherdruck.ch bis spätestens Montag, 13 Uhr.

Inserate: an inserate@leimbacherdruck.ch bis spätestens Dienstag, 12 Uhr.

PS: Für Rückfragen bitte **unbedingt** eine **Telefonnummer** im Mail angeben.

**In Myanmar (Burma)
 ernten Kleinbauern-
 Familien mehr Reis
 dank biologischem
 Landbau.**



PC 30-303-5
www.swissaid.ch

SWISSAID
 Ihr mutiges Hilfswerk.



**Lebensfreude
 weitergeben**

**Mit einer Testaments-Spende
 an Pro Infirmis unterstützen Sie
 behinderte Menschen.**

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.proinfirmis.ch
 → Spenden → Testaments-Spenden

Dietlikon denkt